



Hinweise zur Vorbereitung des Eignungstests

(Stand: 30.01.2015)

Kriterien für die Aufnahme in den Schuljahrgang 9

1. Musikalisch-stimmliche Eignung

- ausdrucksvoller Vortrag von zwei unbegleiteten Volksliedern
- Sollten bereits Instrumentalkenntnisse vorliegen, so können ein bis zwei Instrumentalstücke vorgetragen werden.
(Instrumentalkenntnisse sind aber für eine Aufnahme nicht Bedingung!)
- Nachweis von Kenntnissen der musiktheoretischen Elementarlehre:
 - Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel / Noten- und Pausenwerte
 - Quintenzirkel bis 4 Vorzeichen
 - Merkmale der Dur- und Molltonleitern (rein, harmonisch, melodisch)
 - Dreiklänge in Dur und Moll
 - Intervalle bis Sexte
- Nachsingen einfacher Tonfolgen im Fünftonraum und im Dreiklangsbereich in Dur und Moll, Einbeziehung von Quarten und Quinten
- Abklatschen rhythmischer Motive, Erkennen der Taktart
- Erkennen von Dur und Moll bei nacheinander angeschlagenen Dreiklangstönen (Akkorde in Grundstellung, Sext- und Quartsext-Akkorde)
- Erfinden einer Melodie nach einer vorgegebenen Tonfolge
- Erfinden einer 2. Stimme zu einem Volkslied
- Feststellen des Stimmumfangs durch das Nachsingen einfacher Übungen
- Singen des dreistimmigen Kanons „C-a-f-f-e-e“ (Siehe Seite 2)

2. Eignungsgespräch

- Der Schulleiter führt das Eignungsgespräch mit dem Schüler und den anwesenden Erziehungsberechtigten.
Kriterien sind die musikalisch-stimmliche Eignung, die phoniatische Eignung und die Einstellung zum Singen und Musizieren, die eine wichtige Voraussetzung für die Bewerbung an unserem Gymnasium sein sollte.

C-a-f-f-e-e

Kanon zu 3 Stimmen

Worte und Musik:
Karl Gottlieb Hering (1776-1853)

1.



C - a - f - f - e - e, trink nicht so viel Caf - fee!

5

2.



Nicht für Kin - der ist der Tür - ken - trank,

7



schwächt die Ner - ven, macht dich blass und krank!

9

3.



Sei doch kein Mu - sel - mann, der das nicht las - sen kann!